

Ferien- und Absenzen Regelung

Unsere Schule richtet sich nach der kantonalen
«Direktionsverordnung über Absenzen und Dispensationen in der Volksschule».
Diese stützt sich auf das Volksschulgesetz (VSG Art.27).

Absenzen sind Abwesenheiten vom Unterricht.

Dispensationen sind im Voraus zu planende und mit einem Gesuch zu beantragende Abwesenheiten.

Absenzen erfassen

Die Eltern / Erziehungsberechtigten teilen die Absenz ihres Kindes per Escola-App mit. Sie bekommen eine Anleitung dazu.

Alle Absenzen werden in Escola erfasst und dokumentiert.

Entschuldigte Absenzen

- Krankheit des Kindes / des Jugendlichen
- Unfall des Kindes / des Jugendlichen
- Krankheit in der Familie des Kindes / des Jugendlichen
- Todesfall in der Familie des Kindes / des Jugendlichen
- Arzt- und Zahnarztbesuche
- Ärztlich verordnete Therapien
- Abklärungen, Beratungen und Behandlungen durch die Erziehungsberatung, dem Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienst oder dem Schulärztlichen Dienst
- Bis zu zwei Tage für den Wohnungswechsel der Familie

Dispensationen

- Berufswahlbedingte Absenzen
- Schnuppereinsätze in weiterführenden Institutionen
- Religiöse Gründe
- Bis höchstens zwei Wochen pro Schuljahr für Familienferien, wenn aus beruflichen Gründen nicht mindestens vier Wochen der Ferien der Eltern / Erziehungsberechtigten mit den Schulferien zusammenfallen oder wenn aus beruflichen oder familiären Gründen der Besuch von Familienangehörigen im Ausland nicht während der Schulferien möglich ist
- Wenn der Ferienplan nicht mit den Wohnortsferien übereinstimmt (Sportferien) und die Familie mit ihren anderen schulpflichtigen Kindern Ferien organisiert.

Die Eltern / Erziehungsberechtigten reichen das schriftliche Dispensationsgesuch mit Begründung bis spätestens vier Wochen im Voraus an die Schulleitung ein.

Schnuppereinsätze in weiterführenden Institutionen werden durch die Lehrperson der Werkstufe koordiniert.

Fünf freie Halbtage

Nach Volksschulgesetz sind die Eltern / Erziehungsberechtigten berechtigt, ihre Kinder nach vorgängiger Benachrichtigung der Schule an höchstens fünf Halbtagen pro Schuljahr nicht zur Schule zu schicken. Die fünf Halbtage können einzeln oder zusammenhängend ohne Gesuch und ohne Angabe von Gründen frei gewählt werden.

Die Klassenlehrperson und der Transportdienst sind spätestens am Vortag über den beabsichtigten Bezug zu orientieren. Der Transport wird von den Erziehungsberechtigten per Escola-App abgemeldet.

Beurteilungsbericht

Die Absenzen werden in den Beurteilungsbericht eingetragen.

Nicht gezählt werden die Absenzen der freien Halbtage und die Schnupper- und Arbeitseinsätze.

Ferien

Die hps Oberaargau publiziert den Ferienplan auf der Webseite.

Landschulwochen

Die Landschulwochen gehören zum Schulprogramm. Die Landschulwoche wird am Standortgespräch thematisiert.

A handwritten signature in black ink, reading "E. Meyer". The signature is written in a cursive, flowing style.

Langenthal, den 9. Juli 2025

Erika Meyer, Schulleiterin